

Bildungsscheck – Merkblatt (Stand 22.01.2009)

1. Was sind Bildungsschecks?

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW gewährt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen einen Zuschuss zu beruflichen Weiterbildungsausgaben (nur Teilnahme- und Prüfungsgebühren) durch Bildungsschecks.

2. Verfahren

Beratung und Ausgabe von Bildungsschecks

Bildungsschecks werden von zugelassenen, zur Neutralität verpflichteten Weiterbildungsberatungsstellen nach Beratung von Unternehmen (Betrieblicher Zugang) oder einzelnen Beschäftigten (Individueller Zugang) an diese ausgegeben. Im Rahmen der Beratung werden die Voraussetzungen zum Erhalt dieser Vergünstigung überprüft und geeignete Weiterbildungsinhalte sowie eine Auswahl infrage kommender Weiterbildungsanbieter auf den Bildungsschecks eingetragen.

Einreichung der Bildungsschecks bei Weiterbildungsanbietern

Die Bildungsscheckinhaber reichen die erhaltenen Bildungsschecks bei der Anmeldung zum jeweiligen Weiterbildungsangebot bei dem Weiterbildungsanbieter ein und erhalten daraufhin eine Ermäßigung der Teilnahme- und Prüfungsgebühren von 50%, höchstens jedoch 500 € pro Bildungsscheck. Bildungsschecks sind personenbezogen und nicht übertragbar. Vor Gewährung der Ermäßigung müssen die Weiterbildungsanbieter überprüfen:

- die eingetragene Gültigkeitsdauer auf dem Bildungsscheck
- die Identität der Bildungsscheckeinreicher mit der auf dem Bildungsscheck eingetragenen Person
- die Vollständigkeit der Angaben auf dem Bildungsscheck

Ein Rechtsanspruch auf Einlösung der Bildungsschecks besteht nicht.

Voraussetzungen für die Vergabe von Bildungsschecks

- Beschäftigung (nicht im Öffentlichen Dienst) in einem Unternehmen mit max. 250 Beschäftigten
- als mitarbeitender Unternehmer nur dann, wenn der Betrieb nicht länger als fünf Jahre besteht
- im laufenden und vorausgehenden Jahr darf mit keiner beruflichen Weiterbildung begonnen worden sein
- Beschäftigte erhalten in dem Jahr, in dem sie die Voraussetzungen erfüllen, **nur einen** Bildungsscheck
- Unternehmen erhalten für Ihre Beschäftigten **max. 10** Bildungsschecks pro Kalenderjahr
- Auszubildende werden nicht gefördert
- nicht für Fahrerlaubnisse, rechtlich vorgegebene Befähigungs- und Fachkundenachweise, Prüfungsgebühren von Landes- und Bundesbehörden